

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg
Elternbeitragszuschuss@aschaffenburg.de
06021/330-1645 oder -1647



STADT
ASCHAFFENBURG

Eingangsvermerk

**Antrag gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII auf Übernahme
des Teilnehmerbeitrages bzw. der Beiträge für eine Tageseinrichtung**

☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Mittagsbetreuung ☐ Ferienbetreuung ☐ Tagespflege

Name der Tageseinrichtung (Aktuellen Buchungsbeleg der Tageseinrichtung beifügen!)

Teilnahmebeiträge/
Gebühr EUR mtl.

ab/Datum

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname

Telefon-Nummer: bitte unbedingt angeben!

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse

Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein

Sorgerecht: ☐ alleiniges Sorgerecht

☐ gemeinsames Sorgerecht

1.

Kinder, für die die
Übernahme beantragt wird:

1. Kind

2. Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

2.

Monatliches Einkommen des Kindes:

Unterhalt

Unterhaltsvorschuss

Kindergeld

3.

Eltern der Kinder:

Vater

Mutter

Familienname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Familienstand (ledig,
verheiratet, geschieden)

Geburtsort

Anschrift

Arbeitgeber

Teilnahme an einer
Weiterbildungsmaßnahme
Jobcenter/ Agentur für Arbeit

☐ ja ab/Datum: _____
☐ nein

☐ ja ab/Datum: _____
☐ nein

4.

Einkommen	Ja	Nein	beantragt	Betrag mtl. Netto (Vater)	Betrag mtl. Netto (Mutter)
Arbeitsverdienst	☐	☐			
Arbeitslosengeld I	☐	☐	☐		
Bürgergeld	☐	☐	☐		
Kindergeld (nur wenn die Eltern noch Kindergeld erhalten)	☐	☐	☐		
Kinderzuschlag	☐	☐	☐		
Wohngeld	☐	☐	☐		
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	☐	☐	☐		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/BAföG	☐	☐	☐		
Elterngeld	☐	☐	☐		
Familiengeld	☐	☐	☐		
Krippengeld	☐	☐	☐		
Ehegattenunterhalt	☐	☐			
Zinserträge	☐	☐			
Vermietung/Verpachtung	☐	☐			

5.

Notwendige Aufwendungen/Beiträge:					
für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätten					
bei PKW-Benutzung:	km (einfach) angeben				km (einfach) angeben
	Arbeitsort				Arbeitsort
Bus-/Zugfahrkarten					
Unterhaltsleistungen					
Kaltmiete/Hauslasten					

Versicherungen:		
private Krankenversicherung		
Unfallversicherung		
private Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Riesterrente		

6.

Weitere Personen im Haushalt	Einkommen monatlich
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort	

Erklärung	
Ich beantrage hiermit, die Beiträge für das o. g. Kind/ die o. g. Kinder zu übernehmen. Die Überweisung der Beiträge erfolgt ausschließlich auf das Konto der Tageseinrichtung bzw. Tagesmutter. An den Träger der Tageseinrichtung/ Tageseinrichtung bzw. die Tagesmutter werden daher die personenbezogenen Daten von mir bzw. meinem Kind / meinen Kindern übermittelt, die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendig sind. Alle Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können. Mir / Uns ist bekannt, dass Jugendhilfe, die aufgrund von unvollständigen, unwahren oder verspäteten Angaben gewährt wurde, zurückgefordert werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse während der Dauer der Hilfestellung unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Aschaffenburg mitzuteilen. Neue Bürgergeld, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheide sowie Bescheide über Asylbewerberleistungen sind immer unaufgefordert vorzulegen. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen der Hilfestellung Bestätigungen über den Bezug anderer Sozialleistungen (Sozialgeld/ Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Wohngeld/Lastenzuschuss, Unterhaltsvorschuss, Familienkasse, ZBFS etc.) bei den zuständigen Stellen eingeholt werden können. Auf die Datenschutzbedingungen wurde ich hingewiesen, diese wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt.	
Ort, Datum	 Unterschrift



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Berechnung und Bewilligung der Zuschüsse, Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben

§§ 22 – 26, § 90 SGB VIII
§ 35 SGB I, §§ 61 – 67 SGB VIII, §§ 67 – 85a SGB X

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regierung von Unterfranken, Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, andere Jugendämter, Bezirk Unterfranken, Arbeitgeber, andere Sozialleistungsträger, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- ☐ Ihre Daten werden nach der Erhebung für __ Jahre gespeichert.
- ☒ Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen (10 Jahre nach Abschluss eines Falles) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- ☒ Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- ☒ Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- ☒ Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- ☒ Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Aschaffenburg zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- ☒ Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- ☒ Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 67a SGB X.

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge auf Bezuschussung der Beiträge für Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden.